



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
Dezernat I

VORL.NR. 191/19

**Sachbearbeitung:**

Altmann

**Datum:**

15.05.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	29.05.2019	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	05.06.2019	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bewerbung der Stadt Ludwigsburg im Förderprogramm „Modellprojekte SMART CITIES„ des BMI

**Bezug SEK:** Alle Masterpläne

**Bezug:**

**Anlagen:**

- Antrag “Modellprojekt Smart Cities” mit Kostenplan und Kommunikationsstruktur
- Smart City Charta
- Strategiekonzept Digitale Agenda
- Raumbezüge und Leuchttürme Smart City Ludwigsburg

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ludwigsburg setzt im Rahmen ihrer Bewerbung im Förderprogramm „Modellprojekt Smart Cities“ des BMI folgende Maßnahmen um:

- 1.) Diskussion und Gestaltung der Digitalen Agenda unter breiter öffentlicher Bürgerbeteiligung im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung.
- 2.) Der schon begonnene Prozess der Digitalen Agenda wird strategisch unter den Gesichtspunkten der Smart City Charta fortgesetzt und partizipativ weiterentwickelt.
- 3.) Der bisher verfolgte ganzheitliche und gesamtstädtische Ansatz durch die Steuerung mit Masterplänen und einer projektorientierten sektorenübergreifenden Struktur wird bei der Umsetzung des Modellprojekts angewendet. Dabei sollen die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung betrachtet werden.
- 4.) Unter Berücksichtigung von bereits zugesagten Drittmitteln stellt die Stadt Ludwigsburg über den Förderzeitraum von sieben Jahren (4. Quartal 2019 – 4. Quartal 2025) Eigenmittel in Höhe von 5.725.000 € zur Verfügung. Dies entspricht einem Eigenanteil von 35 % bei einem Gesamtfördervolumen von 16.357.000 €. Durch die Beteiligung von SWLB und WBL als Finanzierungspartner (13% des Eigenanteils) bleibt für die Stadt ein Investitionsaufwand von ca. 3.598.536.000 €.
- 5.) Die während des Prozesses gewonnenen Erkenntnisse werden fortlaufend im Sinne eines beispielhaften Lernens für und mit anderen Kommunen ausgetauscht.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Deutschland liegt gegenüber den führenden Ländern in Europa, wie z.B. Dänemark und den baltischen Ländern, in der digitalen Transformation 10 – 15 Jahre im Verzug. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, für die nächsten Jahre ein Fördervolumen von 750 Mio. € bereit zu stellen, um mit Vorreiterstädten in Deutschland diesen Rückstand schrittweise wieder wett zu machen. Pilotstädte haben damit die Chance, jeweils Fördermittel für mehrere Jahre in einer Größenordnung von ca. 8 – 12 Mio. € zu erhalten, d.h. von vorgesehenen investiven Mitteln und Personalkosten rund  $\frac{2}{3}$  gefördert zu bekommen. Der verbleibende Eigenanteil kann dabei von den Städten, gemeinsam mit Finanzierungspartnern wie den Stadtwerken, Wohnungsbauunternehmen u.a., erbracht werden.

Die Stadt Ludwigsburg setzt seit Jahren mit dem Stadtentwicklungskonzept (SEK) auf eine ganzheitliche, integrierte Stadtentwicklung und ist auch im Bereich der Digitalisierung und bei der Implementierung innovativer Lösungen bereits auf einem sehr guten Weg. Ludwigsburg hat daher realistische Chancen, zu den geförderten Kommunen zu gehören.

Die Jury entscheidet Anfang Juli 2019 über die eingegangenen Anträge. Mit ersten Maßnahmen kann somit nach Bewilligung bereits ab dem 4. Quartal 2019 begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt als „Modellprojekt Smart City“ im gleichnamigen Förderprogramm des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beworben, um auf ihre bisherigen Ansätze bei der Digitalisierung aufzusetzen und ihre Digitale Agenda in der bisherigen Tradition einer konsequenten Bürgerbeteiligung und durch die Steuerung mit Masterplänen weiterzuentwickeln und zu einer gesamtstädtischen Smart-City-Strategie auszubauen.

Dies soll im Sinne der Leitlinien der Smart City Charta passieren:

- Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen,
- digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung,
- digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen,
- digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen.

Dies soll in den ersten 15 Monaten des insgesamt sieben Jahre dauernden Förderzeitraums erfolgen und bereits in diesem Zeitraum kann mit der Umsetzung sogenannter A- und Querschnittsprojekte begonnen werden.

Hierbei sind auch Projekte in den Antrag eingeflossen, die ohnehin in der Planung waren und auf jeden Fall umgesetzt werden sollen (so z.B. das Projekt „Smartes Quartier Grünbühl“ in Kooperation mit SWLB und WBL). Insofern würde eine Förderung zeitnah eine bereits fertig bestehende Konzeption erheblich unterstützen. In der Phase B der Förderung (Jahre 2021 - 2025) werden diese dann fortgeführt und weitere B-Projekte in die Umsetzung gebracht.

Das beantragte Gesamtfördervolumen beträgt 16.357.984 €, von denen die Stadt Ludwigsburg bei einer Förderbewilligung einen Eigenanteil von 22 % tragen müsste. Dies entspräche einer Gesamtinvestition von 3.598.536 € über den Zeitraum von sieben Jahren.

Die verbleibenden 13 % Eigenmittelanteil entfallen auf die Finanzierungspartner SWLB und WBL (2.126.407 €).

Vor dem Hintergrund fehlender Personalressourcen beinhaltet der Antrag neben Sach- auch förderfähige Personalkosten (siehe Anlage: Kostenplan). In die Personalkostenkalkulation sind auch

Stellen eingeflossen, die bereits Teil des bewilligten Stellenplans sind und somit in den Eigenanteil der Stadt einzurechnen sind.

Für Teilprojekte, welche im Zuge des neuen Antrags bereits im laufenden Haushaltsjahr begonnen werden sollen, steht aktuell kein ergänzendes Budget in den Haushalten 2019 und 2020 zur Verfügung.

Für Digitalisierungsprojekte sind aktuell investiv 853.000 € (davon 20.000 € GS Innovationsnetzwerk und 333.000 € vorbehaltlich Ermächtigungsübertrag) und konsumtiv 757.500 € (davon 295.000 € GS Innovationsnetzwerk und 112.000 € vorbehaltlich Ermächtigungsübertrag) in den Haushalt eingebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt im Rahmen der bisherigen konsumtiven und investiven Mittel erbracht werden kann, sofern diese auch in den Folgejahren bis 2025 in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

Die Stadt Ludwigsburg plant bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen im Modellprojekt Smart Cities eine enge Zusammenarbeit und einen stetigen Informations- und Wissenstransfer mit anderen Kommunen auch hinsichtlich einer Skalierbarkeit von umgesetzten Projekten. So liegt bereits eine Absichtserklärung der Stadt Kornwestheim als „Beobachterstadt“ im Modellprojekt vor.

Der Fördermittelgeber erwartet einen entsprechenden Beschluss bis spätestens 24.06.2019, damit der Antrag angenommen wird. Dabei war für ihn offenbar nicht absehbar, dass im Zeitraum der Antrags- und Bewilligungsphase in Baden-Württemberg Kommunalwahlen stattfinden. Die Stadt wird daher frühzeitig auch den neuen Gemeinderat vom Projektantrag und seinem Inhalt unterrichten

**Unterschriften:**

**Werner Spec**

**Oliver Altmann**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

DI, DII, DIII. DIV, FBL, CDO, MVP





LUDWIGSBURG

## NOTIZEN